

**Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für die besonderen Erweiterungsfächer im
Lehramt Primarstufe (inkl. Profilierung *Europalehramt Primar-
stufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung
Europalehramt Sekundarstufe 1)**

Vom 18. November 2016 *

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 9. November 2016 die folgende Satzung beschlossen:

* Dies ist eine nichtamtliche Lesefassung (Stand: 19.07.2019) der o.g. Satzung. Sie enthält die ursprüngliche Satzung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2016) und:

- die 1. Änderungssatzung vom 15. Mai 2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 10/2017),
- die 2. Änderungssatzung vom 13. Juli 2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 29/2018),
- die 3. Änderungssatzung vom 11. Februar 2019 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 3/2019),
- die 4. Änderungssatzung vom 9. Mai 2019 (amt. Bekanntmachung Nr. 9/2019).

Die vorgenannten Amtlichen Bekanntmachungen sind auf der Netzseite der Pädagogischen Hochschule Freiburg unter „Service“, „häufig besuchte Seiten“, „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Teil I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Studium von Erweiterungsfächern mit abweichendem Umfang im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*).
- (2) Für das Studium von besonderen Erweiterungsfächern mit Bezug zum *Lehramt Primarstufe* gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. gelten die Regelungen der:
 - „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ vom 13. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung bzw. der

- „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ vom 28. November 2018 in der jeweils geltenden Fassung
entsprechend, sofern nachfolgend nicht abweichend geregelt.
- (3) Für das Studium von besonderen Erweiterungsfächern mit Bezug zum *Lehramt Sekundarstufe 1* gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. gelten die Regelungen der:
 - „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*“ vom 13. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung bzw. der
 - „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*“ vom 28. November 2018 in der jeweils geltenden Fassung
entsprechend, sofern nachfolgend nicht abweichend geregelt.
- (4) Der abweichende Umfang der von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer bezieht sich auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1 und in § 5 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM für Erweiterungsfächer im Rahmen eines ergänzenden Masterstudiengangs. Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang können in der Form besonderer Erweiterungsfächer als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe* und/oder *Integriertem Studiengang Lehramt Primarstufe*) und des *Lehramts Sekundarstufe 1* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* oder *Integriertem Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden.

§ 2 Studienberechtigung

- (1) Sofern gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. nicht abweichend geregelt, ist zur Aufnahme des Studiums in einem besonderen Erweiterungsfach berechtigt, wer:
 1. im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe* und/oder *Integriertem Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe*) oder im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* oder *Integriertem Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1*) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingeschrieben ist und in dem jeweiligen Studiengang den Prüfungsanspruch gemäß § 32 Abs. 5 Satz 3 LHG nicht verloren hat sowie im jeweiligen Studiengang mindestens das zweite Fachsemester absolviert hat; über eine frühere Studienaufnahme in einem besonderen Erweiterungsfach (insbesondere im Falle von Studierenden des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe* mit Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) entscheidet die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium nach Absprache mit:
 - der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für die *Integrierten Studiengänge* oder den zuständigen Verantwortlichen anderer Herkunftsstudiengänge,
 - den zuständigen Verantwortlichen für das jeweilige besondere Erweiterungsfach gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. in dem eine Studienaufnahme angestrebt wird, und
 - der Leiterin bzw. dem Leiter des Studierendensekretariats,
 2. oder im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe* und/oder *Integriertem Masterstudiengang Lehramt Primarstufe*) oder im Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* oder *Integriertem Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1*) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingeschrieben ist und im jeweiligen Studiengang den Prüfungsanspruch gemäß § 32 Abs. 5 Satz 3 LHG nicht verloren hat, oder
 3. den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe* und/oder *Integriertem Masterstudiengang Lehramt Primarstufe*) oder den Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* oder *Integriertem Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1*) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg erfolgreich absolviert hat oder einen gleichwertigen lehramtsbezogenen Studienabschluss nachweisen kann,

4. die weiteren Voraussetzungen gemäß den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern in Teil II. erfüllt.
- (2) In den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern in Teil II. ist festgelegt, welches besondere Erweiterungsfach in bzw. im Falle von Abs. 1 Ziffer 3: nach einem *Lehramt Primarstufe* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe* und/oder *Integriertem Studiengang Lehramt Primarstufe*) bzw. in bzw. im Falle von Abs. 1 Ziffer 3: nach einem *Lehramt Sekundarstufe 1* (ggf. inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* oder *Integriertem Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden kann.
- (3) Für die Aufnahme des Studiums eines besonderen Erweiterungsfaches ist eine Bewerbung und Einschreibung erforderlich. Dafür ist der Zulassungsantrag unter Einhaltung der Bewerbungsfrist schriftlich an das Studierendensekretariat der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu richten. Die Bewerbungsfrist wird rechtzeitig vom Studierendensekretariat bekanntgegeben. Die Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern in Teil II. können zusätzliche Studienvoraussetzungen festlegen; in diesem Fall muss deren Erfüllung auf dem Zulassungsantrag durch die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen des jeweiligen besonderen Erweiterungsfaches vor Einreichung des Antrags beim Studierendensekretariat bestätigt werden. Bei der Bewerbung sind die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und ggf. gemäß den Spezifischen Bestimmungen des jeweiligen besonderen Erweiterungsfaches in Teil II. nachzuweisen.
- (4) Die Hochschule kann die Teilnahme an Veranstaltungen der besonderen Erweiterungsfächer gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 LHG beschränken, wenn dies zur Sicherstellung des regulären Lehrangebots erforderlich ist. Eine solche Beschränkung ist rechtzeitig vor Beginn des Bewerbungszeitraums durch das Studierendensekretariat bekannt zu geben.

§ 3 Zweck des Hochschulzertifikats

Das Hochschulzertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen besonderen Erweiterungsfachs dar.

§ 4 Vergabe des Hochschulzertifikats

- (1) Die Vergabe des Hochschulzertifikats für ein besonderes Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Studienumfang voraus, der in den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern in Teil II. jeweils festgelegt ist.
- (2) Nach der erfolgreich absolvierten Erweiterungsprüfung gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. erfolgt die Vergabe des Hochschulzertifikats wie folgt:
 1. Im Falle von § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und Ziffer 2 wird das Hochschulzertifikat frühestens mit dem Abschluss des jeweiligen Bachelorstudiums nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 bzw. des jeweiligen Masterstudiums nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 vergeben. Das Hochschulzertifikat stellt in diesem Falle keinen selbständigen Abschluss dar.
 2. Im Falle von § 2 Abs. 1 Ziffer 3 wird das Hochschulzertifikat möglichst innerhalb von zwei Monaten nach der letzten Prüfungsleistung vergeben.
- (3) In dem Hochschulzertifikat wird aufgeführt:
 1. die genaue Bezeichnung des jeweiligen besonderen Erweiterungsfaches gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II.,
 2. der Bezug zum jeweiligen Lehramt gemäß § 2 Abs. 2,
 3. der Studienumfang in ECTS-Punkten gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II.,
 4. die Endnote (Verbal- und Dezimalnote) gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II.,
 5. ggf. die Note einer spezifischen Erweiterungsprüfung gemäß den Spezifischen Bestimmungen in Teil II. (Dezimalnote; inkl. Angabe des Semesters, in dem die Erweiterungsprüfung erfolgreich absolviert wurde),
 6. die Modultitel der erfolgreich absolvierten Module, die Modulnoten (Dezimalnoten) bzw. Modulbewertungen bei unbenoteten Modulprüfungen (inkl. Angabe des Semesters, in dem die Modulprüfungen erfolgreich absolviert wurden).
- (4) Das Hochschulzertifikat ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung

tung erbracht worden ist. Das Zertifikat ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu versehen.

§ 5 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Zertifikatsprüfung

- (1) Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiums gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 oder Ziffer 2 sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss dieser Studiengänge kann das Studium im jeweiligen besonderen Erweiterungsfach nicht fortgeführt und nicht abgeschlossen werden. In diesen Fällen sowie im Falle einer endgültig nicht bestandenen Erweiterungsprüfung wird auf Antrag an das Akademische Prüfungsamt eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem jeweiligen besonderen Erweiterungsfach und deren Benotung enthält und erkennen lässt, dass die Erweiterungsprüfung endgültig nicht bestanden wurde.
- (2) Studierende, die die Erweiterungsprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

Teil II. Spezifische Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern

1. Besonderes Erweiterungsfach *Beratung*

§ 6 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Ziel des institutsübergreifenden Erweiterungsstudiums *Beratung* ist es, Lehrkräfte aller Schulrichtungen für eine Beratungstätigkeit bei spezifischen Problemstellungen und Konfliktsituationen von einzelnen Schülerinnen und Schülern, von ganzen Schulklassen oder innerhalb des Kollegiums zu qualifizieren.
- (2) Entsprechend einer multifaktoriellen Bedingtheit von Problemen soll zu einem multidimensionalen professionellen Handeln angeregt werden, im Sinne eines Case-Managements und unter Berücksichtigung der regionalen Netzwerke psychosozialer Versorgung. Außer der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse beispielsweise über Beratungs- und Interventionskonzepte, pädagogisch-psychologische Diagnostik oder Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen werden konkrete methodische Fähigkeiten in den Bereichen Diagnostik und Intervention eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Studierenden durch Elemente wie berufsbezogene Selbstexploration und Fallsupervisionen ermöglicht, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Beratung* hat einen Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten. Es kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. eines gleichwertigen primarstufenbezogenen Lehramtsstudiums studiert werden. Es kann außerdem im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) oder des Masterstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) bzw. eines gleichwertigen lehramtsbezogenen Studiums der Sekundarstufe 1 oder der Sekundarstufe 2 studiert werden.

§ 7 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Das Erweiterungsstudium *Beratung* kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. des Bachelorstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Im Rahmen des Masterstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder des Masterstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) kann die Studien-

aufnahme ab Studienbeginn erfolgen. Dabei ist die Studienaufnahme jeweils sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

- (2) Für das Erweiterungsstudium *Beratung* ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von der bzw. dem für das Erweiterungsfach *Beratung* zuständigen Verantwortlichen oder deren bzw. dessen Vertretung durchgeführt. Diese bzw. dieser legt den Termin des Eignungskolloquiums fest und gibt ihn bekannt.
- (3) Spätestens zwei Wochen vor dem Termin sind der bzw. dem Verantwortlichen bzw. deren oder dessen Vertretung folgende Dokumente vorzulegen:
 - Tabellarischer Lebenslauf,
 - Motivationsschreiben (Umfang max. 2.250 Zeichen, entspricht 1,5 Normseiten),
 - Nachweis der bisher im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. im Bachelorstudium *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) erfolgreich absolvierten Module oder Nachweis der Zulassung zum Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. zum Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) bzw. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Nachweis des erfolgreich absolvierten lehramtsbezogenen Masterstudiums bzw. gleichwertigen Studiums (Zeugniskopie),
 - Tabellarische Aufstellung der einschlägigen theoretischen Kenntnisse und Praxiserfahrungen.

Eine Teilnahme am Eignungskolloquium ist nur bei fristgerechter Vorlage der vorgenannten Dokumente möglich und sofern die weiteren Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 erfüllt und nachgewiesen sind.

- (4) Die Eignung wird in einem Eignungskolloquium von etwa 20 Minuten festgestellt. Inhalte des Eignungskolloquiums sind: einschlägige theoretische Vorkenntnisse, u.a. nachzuweisen anhand bisher erfolgreich absolvierter studienbegleitender Modulprüfungen im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) bzw. im *Lehramt Sekundarstufe 2*, einschlägige praxisbezogene Vorerfahrungen sowie Motivation und Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Hinblick auf eine Beratungstätigkeit.
- (5) Die bzw. der Verantwortliche für das besondere Erweiterungsfach *Beratung* bestätigt auf dem Zulassungsantrag, dass das in Abs. 4 genannte Eignungskolloquium erfolgreich absolviert wurde. Der Zulassungsantrag ist dann fristgerecht im Studierendensekretariat abzugeben.

§ 8 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen, Praktika

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach *Beratung* ergeben sich aus Anlage 1.1. Die Reihenfolge der zu studierenden Module ist freigestellt.
- (2) Anlage 1.1 legt fest, welche studienbegleitenden Modulprüfungen entsprechend § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* benotet werden und welche als „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- (3) Das Erweiterungsfach *Beratung* beinhaltet zwei studienbegleitende Tages- oder Blockpraktika gemäß den Angaben in Anlage 1.1. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach *Beratung* verantwortlichen Lehrenden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Mentorinnen bzw. Mentoren bestätigt und durch das Zentrum für schulpraktische Studien bescheinigt.

§ 9 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium im Erweiterungsfach *Beratung* wird mit einer mündlichen Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in Anlage 1.1 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-

studiengang *Lehramt Primarstufe*. bzw. für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*.

- (2) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. als „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden sowie die mündliche Prüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

2. Besonderes Erweiterungsfach *Kunst und Musik*

§ 10 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Mit dem besonderen Erweiterungsfach *Kunst und Musik* können Studierende des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungsfaches ist nicht identisch mit einer Lehrerbildung für den Kunst- bzw. Musikunterricht in der Primarstufe.
- (3) In dem Erweiterungsstudium *Kunst und Musik* werden grundlegende Kompetenzen im Bereich Kunst (Kunstdidaktik, Kunstwissenschaft, Malerei, plastisches Gestalten, neue Medien) und Musik (Gesang, schulpraktisches Instrument, Musikwissenschaft, Musikdidaktik, Gehörbildung, Musiktheorie) erworben und auf unterrichtliches Handeln in der Primarstufe in unterschiedlichen Lernfeldern hin eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Studierenden in den interdisziplinären Projekten Möglichkeiten eröffnet, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Kunst und Musik* hat einen Umfang von insgesamt 39 ECTS-Punkten. Es kann nur im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. eines gleichwertigen primarstufenbezogenen Lehramtsstudiums studiert werden.

§ 11 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Das Erweiterungsstudium kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Im Rahmen des Masterstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) kann die Studienaufnahme ab Studienbeginn erfolgen. Dabei ist die Studienaufnahme jeweils sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (2) Vor der Bewerbung nach § 2 Abs. 3 ist eine schriftliche Darstellung der Motivation zur Aufnahme des besonderen Erweiterungsfaches *Kunst und Musik* im Umfang von etwa 1.500 Zeichen (1 Normseite) an das Sekretariat des Faches Kunst zu richten, aus der außerdem hervorgeht, wie das geplante Studium des besonderen Erweiterungsfaches an den bisherigen Bildungsweg anschließt und welche Perspektiven sich daraus für die Bewerberin bzw. den Bewerber eröffnen.
- (3) Die bzw. der Verantwortliche für das besondere Erweiterungsfach *Kunst und Musik* bestätigt auf dem Zulassungsantrag, dass das in Abs. 2 genannte Motivationsschreiben die Studienaufnahme im besonderen Erweiterungsfach *Kunst und Musik* rechtfertigt. Der Zulassungsantrag ist dann fristgerecht im Studierendensekretariat abzugeben.
- (4) Über die erforderlichen grundlegenden fachlichen Vorkenntnisse für Kunst und für Musik informiert eine Handreichung.

§ 12 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im besonderen Erweiterungsfach *Kunst und Musik* ergeben sich aus Anlage 1.2.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Anlage 1.2 sind entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* zu benoten.

§ 13 Erweiterungsprüfung

- (1) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (2) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

§ 14 Studium des besonderen Erweiterungsfaches *Kunst* oder des besonderen Erweiterungsfaches *Musik*

- (1) Das besondere Erweiterungsfach *Kunst und Musik* kann auf Antrag auch als besonderes Erweiterungsfach *Kunst* oder als besonderes Erweiterungsfach *Musik* studiert werden. Die §§ 10 bis 13 gelten entsprechend nach Maßgabe der Regelungen in den nachfolgenden Abs. 2 bis 5.
- (2) Das besondere Erweiterungsfach *Kunst* und das besondere Erweiterungsfach *Musik* haben jeweils einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.
- (3) Im besonderen Erweiterungsfach *Kunst* sind aus den in der Anlage 1.2 pro Modul aufgeführten Lehrveranstaltungen nur jene zum Fach Kunst zu belegen bzw. wählbar. Der Umfang der Module 1 und 2 reduziert sich entsprechend auf jeweils 6 ECTS-Punkte, jener des Moduls 3 auf 9 ECTS-Punkte. Die jeweilige Modulprüfung ist auf die belegten Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach *Kunst* zu beziehen; der Umfang der Modulprüfung reduziert sich bei den Modulen 1 und 2 jeweils auf die Hälfte, bei Modul 3 reduziert sich der Umfang für die Erstellung des Portfolios auf 40 h.
- (4) Der Abs. 3 gilt entsprechend für das besondere Erweiterungsfach *Musik*.
- (5) Für die Berechnung der Endnote gemäß § 13 Abs. 2 sind die geänderten Modulumfangs zu berücksichtigen.

3. Besonderes Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch*

§ 15 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Mit dem besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch* können Studierende des *Europalehramts Primarstufe* eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.
- (2) In dem besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch* werden die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen der *Grundbildung Deutsch* des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* erworben (ohne Lehrangebot der Sprecherziehung).
- (3) Das besondere Erweiterungsstudium *Grundbildung Deutsch* hat einen Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten. Es kann nur im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, oder des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, bzw. eines gleichwertigen primarstufenbezogenen Europalehramtsstudiums studiert werden.

§ 16 Voraussetzungen und Anforderungen

Das Erweiterungsstudium kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Europalehramt Primarstufe* ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Im Rahmen des Masterstudiums *Lehramt*

Primarstufe, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, kann die Studienaufnahme ab Studienbeginn erfolgen. Dabei ist die Studienaufnahme jeweils sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

§ 17 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch* ergeben sich aus Anlage 1.3.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Anlage 1.3 sind entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* zu benoten.

§ 18 Erweiterungsprüfung

- (1) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (2) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen gebildet. Dabei werden die Modulnoten entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkteanteilen gemäß Anlage 1.3 gewichtet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

4. Besonderes Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik*

§ 19 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Mit dem besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik* können Studierende des *Europalehramts Primarstufe* eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.
- (2) In dem besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik* werden die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen der *Grundbildung Mathematik* des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* erworben (ohne Lehrangebot der Sprecherziehung).
- (3) Das besondere Erweiterungsstudium *Grundbildung Mathematik* hat einen Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten. Es kann nur im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, oder des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, bzw. eines gleichwertigen primarstufenbezogenen Europalehramtsstudiums studiert werden.

§ 20 Voraussetzungen und Anforderungen

Das Erweiterungsstudium kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Europalehramt Primarstufe* ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Im Rahmen des Masterstudiums *Lehramt Primarstufe*, Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, kann die Studienaufnahme ab Studienbeginn erfolgen. Dabei ist die Studienaufnahme jeweils sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

§ 21 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im besonderen Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik* ergeben sich aus Anlage 1.4.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Anlage 1.4 sind entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* zu benoten.

§ 22 Erweiterungsprüfung

- (1) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (2) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen gebildet. Dabei werden die Modulnoten entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkteanteilen gemäß Anlage 1.4 gewichtet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

5. Besonderes Erweiterungsfach *Theater*

§ 23 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Ziel des Erweiterungsstudiums *Theater* ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Initiierung theatraler Lehr- und Lernprozesse und die Anleitung und Durchführung von Theaterprojekten mit Laien.
- (2) Theaterunterricht findet in Baden Württemberg in allen Schularten statt und prägt die Schulkultur nachhaltig. Auch in außerschulischen pädagogischen Einrichtungen und Institutionen findet Theaterarbeit für unterschiedliche Altersstufen und Zielgruppen statt, weil sich in dieser ästhetische und pädagogische Zielsetzungen verwirklichen lassen. Daneben findet Theaterarbeit immer öfter auch in den Einrichtungen und Institutionen statt, die Deutschkurse für Zweit- und Fremdsprachenlernende durchführen, viele Städte und Gemeinden bieten zudem Theaterprojekte in den Ferien an, die das Ziel verfolgen, den Zweitspracherwerb durch Theaterspiel zu unterstützen. Das praxisorientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Erweiterungsstudium *Theater* ermöglicht den Erwerb einer Zusatzqualifikation für angehende Lehrkräfte, die Spiel- und Inszenierungsangebote für Heranwachsende entwickeln und anleiten möchten. Mit dem Hochschulzertifikat dokumentieren die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums diese Zusatzqualifikation im Bereich Theater.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Theater* hat einen Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten. Es kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. eines gleichwertigen primarstufenbezogenen Lehramtsstudiums studiert werden. Es kann außerdem im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) oder des Masterstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) oder nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) bzw. eines gleichwertigen lehramtsbezogenen Studiums der Sekundarstufe 1 studiert werden.

§ 24 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Das Erweiterungsstudium *Theater* kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. des Bachelorstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Im Rahmen des Masterstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. des Masterstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) kann die Studienaufnahme ab Studienbeginn erfolgen. Dabei ist die Studienaufnahme nur zum Wintersemester möglich sowie einmalig zum Sommersemester 2019.
- (2) Vor der Bewerbung nach § 2 Abs. 3 ist eine schriftliche Darstellung der Motivation zur Aufnahme des besonderen Erweiterungsfaches *Theater* im Umfang von etwa 1.500 Zeichen (1 Normseite) an das Sekretariat des Faches *Deutsch* zu richten, aus der außerdem hervorgeht, wie das geplante Studium des besonderen Erweiterungsfaches an den

bisherigen Bildungsweg anschließt und welche Perspektiven sich daraus für die Bewerberin bzw. den Bewerber eröffnen.

- (3) Die bzw. der Verantwortliche für das besondere Erweiterungsfach *Theater* bestätigt auf dem Zulassungsantrag, dass das in Abs. 2 genannte Motivationsschreiben die Studienaufnahme im besonderen Erweiterungsfach *Theater* rechtfertigt. Der Zulassungsantrag ist dann fristgerecht im Studierendensekretariat abzugeben.

§ 25 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen, Praktika

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach *Theater* ergeben sich aus Anlage 1.5.
- (2) Alle in der Anlage 1.5 aufgeführten studienbegleitenden Modulprüfungen sind entsprechend § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* durchzuführen und entsprechend deren § 27 zu benoten.
- (3) Das Erweiterungsfach *Theater* beinhaltet gemäß den Angaben in Anlage 1.5 u. a. ein Praktikum und ein Projektseminar. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach *Theater* verantwortlichen Lehrenden. Diese bestätigen ebenfalls die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme.

§ 26 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium im Erweiterungsfach *Theater* wird mit einer mündlichen Abschlussprüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind die in Anlage 1.5 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*.
- (2) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden sowie die mündliche Abschlussprüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Abschlussprüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie findet für das Erweiterungsfach *Beratung* erstmals Anwendung für jene Studierenden, die das Erweiterungsstudium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen. Sie findet für das Erweiterungsfach *Kunst und Musik* erstmals Anwendung für jene Studierenden, die das Erweiterungsstudium zum Sommersemester 2017 aufnehmen.

Freiburg, den 18. November 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe
Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg

Anlage 1 Modulhandbücher zu den besonderen Erweiterungsfächern

Präambel

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für die besonderen Erweiterungsfächer geben einen Überblick über die Struktur bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau/das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z.B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z.B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen). Die in den Modulbeschreibungen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen angeführten Semesterempfehlungen beziehen sich unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 1 Ziffer 1 auf die Zählung der Fachsemester des Lehramts- bzw. Europalehramtsstudiengangs innerhalb dessen das jeweilige besondere Erweiterungsfach ggf. als zusätzliches Studienangebot studiert wird.

Anlage 1.1 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Beratung*

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M1	
Modultitel: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Beratung</i> , gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1.	Titel: Individuumsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Englisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester
2.	Titel: Gruppen- und organisationsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Englisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester
3.	Titel: Tätigkeits- und Aufgabenbereiche von Fachkräften der Beratung an Schulen sowie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Englisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M2	
Modultitel: Diagnostik und Evaluation					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1.	Titel: Theorien und Methoden der Diagnostik & Evaluation für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
2.	Titel: Ausgewählte Methoden der Diagnostik				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester
3.	Titel: Ausgewählte Methoden der Evaluation				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M3	
Modultitel: Intervention und Beratung					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: mehrsemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1.	Titel: Theorien und Methoden der Intervention und Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3., 4., 5. oder 6. Semester
2.	Titel: Ausgewählte Methoden der Intervention und Prävention in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3., 4., 5. oder 6. Semester
3.	Titel: Ausgewählte Methoden der Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3., 4., 5. oder 6. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M4	
Modultitel: Theorie-Praxistransfer – schulpraktische Studien					
Präsenzzeit: 150 h		Selbststudium: 210 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1.	Titel: Ausgewählte Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten			ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Projektseminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
Wahlpflichtbereich <i>Beratungspraktische Studien</i> (es sind zwei Schulpraktika in Tages- oder Blockform zu absolvieren und auszuwählen):					
2.	Titel: Beratungspraxis - Einführung			ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Tagespraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h (4h/Woche)		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
3.	Titel: Beratungspraxis - Vertiefung			ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Tagespraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h (4h/Woche)		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester
4.	Titel: Beratungspraxis - Einführung			ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Blockpraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
5.	Titel: Beratungspraxis - Vertiefung			ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Blockpraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M5	
Modultitel: Professionalisierung der Beratung in schulischen Kontexten					
Präsenzzeit: 90,3 h		Selbststudium: 269,7 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), das/die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen 1 bis 3 bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Erweiterungsprüfung: s. § 9. Die der Erweiterungsprüfung zugeordneten ECTS-Punkte werden erst nach bestandener Erweiterungsprüfung vergeben.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1.	Titel: Aktuelle Problemstellungen der Schulentwicklung oder Organisationsentwicklung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Englisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester
2.	Titel: Ausgewählte Ansätze und Methoden der Supervision und berufsbezogenen Selbstexploration				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester
3.	Titel: Kooperation in Netzwerken der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester
4.	Titel: Erweiterungsprüfung				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Abschlussprüfung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: etwa 20 Min.		Selbststudienzeit: ca. 89,7 h		SWS: -
	Studienleistung: keine				
	Dauer: -		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Anlage 1.2 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Kunst und Musik*

Lehramt: PRIM		Erweiterungsfach: Kunst und Musik	Modulkennziffer: EWF-KM-M1
Modultitel: Grundlagen Kunst und Musik			
Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium: 240 h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h), die sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein. Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Kunst und Musik</i> , gültiger Immatrikulationsnachweis sowie bestandene Studienleistungen zu den Lehrveranstaltungen 2 und 6. Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: einsemestrig			
Veranstaltungen im Modul:			
Bereich Musik: Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Grundlagen			
1.	Titel: Musiktheorie – Grundlagen		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
2.	Titel: Fachpraxis Grundlagen (Gehörbildung/Studiochor, Schulpraktisches Instrument)		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: praktische Lehrveranstaltung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
Wahlpflichtbereich Musikwissenschaftliche/musikdidaktische Grundlagen (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist nach Angebot zu belegen):			
3.	Titel: Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
4.	Titel: Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

(Fortsetzung Modul EWF-KM-M1)

Bereich Kunst: <i>Grundlagen im kunstpädagogischen Handlungsfeld</i>		
5.	Titel: Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
6.	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
	Semesterempfehlung: 3. Semester	
	Titel: Bildnerische Entwicklung	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h	SWS: 2
	Selbststudienzeit: 90 h	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
	Semesterempfehlung: 3. Semester	
Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang Termine: s. Vorlesungsverzeichnis Literatur: s. Aushang.		

Lehramt: PRIM		Erweiterungsfach: Kunst und Musik		Modulkennziffer: EWF-KM-M2	
Modultitel: Fortführung Kunst und Musik					
Präsenzzeit: 120 h		Selbststudium: 240 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h) und Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
Bereich Musik: Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Aufbau					
1.	Titel: Rhythmische Grundschulung und Bewegung				ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
2.	Titel: Fachpraxis Fortführung (Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung/ Ensemblepraxis)				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: praktische Lehrveranstaltung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
Wahlpflichtbereich Musikwissenschaftliche/musikdidaktische Grundlagen (1 nicht bereits studierte Lehrveranstaltung von 2 Lehrveranstaltungen ist nach Angebot zu belegen):					
3.	Titel: Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden				ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
4.	Titel: Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester

(Fortsetzung Modul EWF-KM-M2)

Bereich Kunst: <i>Künstlerische Grundlagen und kunstwissenschaftliche/fachdidaktische Reflexion</i>		
5.	Titel: Künstlerische Studien: Malerei	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.	
6.	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
	Semesterempfehlung: 4. Semester	
	Titel: Künstlerische Studien: Plastik	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 14 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
Semesterempfehlung: 4. Semester		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM		Erweiterungsfach: Kunst und Musik		Modulkennziffer: EWF-KM-M3	
Modultitel: Schulische Umsetzung Kunst und Musik					
Präsenzzeit: 150 h		Selbststudium: 300 h		Workload: 450 h	
ECTS-Punkte: 15					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 70 h), das sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis sowie bestandene Studienleistungen zu den Lehrveranstaltungen 2 und 4.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
Bereich Musik: Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Schulische Umsetzung					
1.	Titel: Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Musik				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
2.	Titel: Klassenmusizieren in der Grundschule und Musiklabor				ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
3.	Titel: Elementares Musizieren und Improvisieren				ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester
Bereich Kunst: Künstlerische Vertiefung und Fachdidaktik					
4.	Titel: Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester

Wahlpflichtbereich *Erweiterte künstlerische Studien* (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

5.	Titel: Künstlerische Studien: Druckgrafik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester
6.	Titel: Künstlerische Studien: Foto/neue Medien		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester
7.	Titel: Künstlerische Studien: Film		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester

Wahlpflichtbereich *Interdisziplinäres Projekt* (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

8.	Titel: Interdisziplinäre Studien aus der Perspektive Kunst		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von interdisziplinären Seminar-/Projektaufgaben nach Maßgabe der Lehrenden (ggf. mit Präsentation) im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: in der Regel jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester
9.	Titel: Interdisziplinäre Studien aus der Perspektive Musik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von interdisziplinären Seminar-/Projektaufgaben nach Maßgabe der Lehrenden (ggf. mit Präsentation) im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: in der Regel jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Anlage 1.3 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Grundbildung Deutsch*

Studiengang: BA PRIM		Fach: Grundbildung Deutsch		Modulkennziffer: EWF-GBD-M1	
Modultitel: Grundlagen Sprache, Literatur und Medien					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h) oder Online-Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des besonderen Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Lehrveranstaltungen im Modul:					
3. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu belegen.					
1.	Titel: Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik (Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
2.	Titel: (Kinder-) Literatur und Medien				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
3.	Titel: Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb				ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang

Studiengang: BA PRIM		Fach: Grundbildung Deutsch		Modulkennziffer: EWF-GBD-M2	
Modultitel: Sprachliches, literarisches und mediales Lernen					
Präsenzzeit: 120 h		Selbststudium: 240 h		Workload: 270 h	
				ECTS-Punkte: 9	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: 1. Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h) oder 2. Online-Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des besonderen Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Lehrveranstaltungen im Modul:					
4. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu belegen.					
1.	Titel: Grundlagen Deutsch als Zweitsprache			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
2.	Titel: Literarisches Lernen und Medienbildung			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
3.	Titel: Grundlagen des Grammatik- und Rechtschreibunterrichts			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung/Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang

Anlage 1.4 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Grundbildung Mathematik*

Studiengang: BA PRIM		Fach: Grundbildung Mathematik		Modulkennziffer: EWF-GBM-M1	
Modultitel: Arithmetik und Didaktik der Arithmetik					
Präsenzzeit: 105 h		Selbststudium: 255 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 90 min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des besonderen Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Lehrveranstaltungen im Modul:					
3. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu belegen.					
1.	Titel: Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
2.	Titel: Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 75 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 25 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
3.	Titel: Didaktik der Arithmetik – Vorlesung				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
4.	Titel: Didaktik der Arithmetik – Übung				ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang

Studiengang: BA PRIM		Fach: Grundbildung Mathematik		Modulkennziffer: EWF-GBM-M2	
Modultitel: Fachdidaktische Erweiterung					
Präsenzzeit: 75 h		Selbststudium: 195 h		Workload: 270 h	
				ECTS-Punkte: 9	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 35 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des besonderen Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Lehrveranstaltungen im Modul:					
4. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu belegen.					
1.	Titel: Geometrie und Didaktik der Geometrie – Vorlesung			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
2.	Titel: Geometrie und Didaktik der Geometrie – Übung			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 75 h		SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 25 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester
3.	Titel: Aufgaben- und Unterrichtskultur			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang

Anlage 1.5 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Theater*

Besonderes Erweiterungsfach: Theater			Modulkennziffer: EWF-TH-M1
Modultitel: Grundlagen des Theaterspiels			
Präsenzzeit: 90 h	Selbststudienzeit: 150 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele: Die Studierenden: - kennen grundlegende Schauspielansätze und Theatertechniken; - kennen grundlegende Methoden der Rollen- und Textarbeit und können diese in der Praxis anwenden; - können Körper und Stimme in der Entwicklung und Gestaltung von Theaterszenen wirkungsvoll einsetzen; - kennen grundlegende theatrale, mediale und figurale Spielformen und können sie praktisch umsetzen; - können grundlegende Theaterübungen anleiten; - können künstlerische und pädagogische Aspekte von Theaterprojekten reflektieren; - verfügen über theaterpädagogisches und fachpraktisches Grundwissen. Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt: - theatrale Improvisationstechniken; - Grundlagen des realistischen Schauspiels (z.B. nach Stanislawskij); - Anleitung von szenischem und situativem Spiel.			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im ersten und zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Grundlegung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf Modul M3 <i>Inszenierungspraxis</i> .			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 25 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Veranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein. Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis. Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert zwei Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Schauspielgrundlagen: Stimme, Körper und Bewegung		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
2.	Titel: Schauspielgrundlagen: Rollenarbeit und Textarbeit		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
3.	Titel: Theatrale Spielformen: Grundlagen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

(Fortsetzung Modul EWF-TH-M1)

4.	Titel: Theater und Theaterspiel in der Praxis		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Praktikum	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: -	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -
	Studienleistung: keine		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF

Besonderes Erweiterungsfach: Theater			Modulkennziffer: EWF-TH-M2
Modultitel: Theaterwissenschaftliche und theaterdidaktische Grundlagen			
Präsenzzeit: 90 h	Selbststudienzeit: 150 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele: Die Studierenden: - kennen grundlegende theaterhistorische Entwicklungen; - kennen theatrale Zeichensysteme und können deren Zusammenspiel und Wirkung reflektieren; - kennen grundlegende theaterdidaktische Ansätze und Fragestellungen; - kennen unterschiedliche Methoden der Anschlusskommunikation über die Rezeption aufgeführter Kunst; - können Rezeptionsgespräche anleiten; - können performative und szenische Lernarrangements planen, durchführen und reflektieren; - kennen Ansätze und Methoden der Bewertung theaterkünstlerischer Gestaltungsprozesse und -ergebnisse von Heranwachsenden. Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt: - semiotische und phänomenologische Grundlagen der Aufführungs- und Inszenierungsanalyse; - Aspekte ästhetischer Wahrnehmungen im einmaligen Theaterereignis; - phänomenologische Theaterdidaktik sowie Konzepte und Modelle szenischen Lehrens und Lernens.			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im ersten und zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Einführung in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundbegriffe und Kompetenzen zur Vorbereitung auf Modul M3 <i>Inszenierungspraxis</i> .			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 25 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Veranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein. Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis. Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert zwei Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Grundfragen der Theaterdidaktik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insg. max. etwa 20 h.		
2.	Titel: Didaktische und methodische Ansätze des performativen und theatralen Lehrens und Lernens		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

(Fortsetzung Modul EWF-TH-M2)

3.	Titel: Aufführungs- und Inszenierungsanalyse		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt max. etwa 20 h.		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF

Besonderes Erweiterungsfach: Theater			Modulkennziffer: EWF-TH-M3
Modultitel: Inszenierungspraxis			
Präsenzzeit: 60,5 h	Selbststudienzeit: 179,5 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele: Die Studierenden: - können die körperlichen und stimmlichen Grundlagen theatraler Darstellung methodisch sinnvoll schulen; - können künstlerische Theaterprojekte für unterschiedliche Lerngruppen entwickeln, anleiten, durchführen und reflektieren; - können szenische Verfahren, performative Ansätze und theatrale Zeichensysteme kritisch reflektieren; - kennen Sonderformen theatraler, medialer oder figuraler Spielformen und können sie praktisch umsetzen; - sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Spektrum des besonderen Erweiterungsfaches <i>Theater</i> zu bearbeiten und zu diskutieren; - können Problemstellungen und fachliche Erkenntnisse in ihren Aufgabenbereichen und Berufsfeldern sachgerecht präsentieren und auf Fachdiskurse beziehen; - können eigenes berufliches Handeln evaluieren und im Sinne einer zielgerichteten Professionalisierung kontinuierlich weiterentwickeln. Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt: - künstlerische und pädagogische Projektentwicklung; - Ansätze theaterkünstlerischer Inszenierungsarbeit.			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die mündliche Abschlussprüfung schließt das Studium des besonderen Erweiterungsfaches <i>Theater</i> ab. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung des Hochschulzertifikats sowie für die qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Theaterarbeit mit Laien nach erfolgreichem Studienabschluss.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa: 20 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen 1 und 2 bezieht und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein. Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis. Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Erweiterungsprüfung: s. § 26. Die der mündlichen Abschlussprüfung (s.u.) zugeordneten ECTS-Punkte werden erst vergeben, wenn diese bestanden wurde.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert ein Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Inszenieren mit nicht-professionellen Schauspielerinnen bzw. Schauspielern oder Performerinnen bzw. Performern		ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Projektseminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insg. max. etwa 30 h.		
2.	Titel: Theatrale Spielformen: Sonderformen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

(Fortsetzung Modul EWF-TH-M3)

3.	Titel: mündliche Abschlussprüfung		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Abschlussprüfung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 0,5 h	Selbststudienzeit: 59,5 h	SWS: -
	Studienleistung: keine		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF